

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang International Business Studies am Fachbereich
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO BSC IBS –**

Vom 6. August 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business Studies am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BSC IBS – vom 10. August 2017, zuletzt geändert durch Satzung vom 2. September 2020, wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung wird das Wort „**Fachprüfungsordnung**“ durch die Worte „**Fachstudien- und Prüfungsordnung**“ ersetzt.
2. In § 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Diese“ die Worte „Studien- und Prüfungsordnung“ durch die Worte „Fachstudien- und Prüfungsordnung“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 3 werden nach den Worten „sowie anderen Sprachen“ die Worte im Klammerumfang „insbesondere Französisch und Spanisch“ gestrichen.
4. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 7 Satz 1 werden nach den Worten „Inhalten auseinanderzusetzen, die“ die Worte „in dieser Form an der Heimatuniversität nicht angeboten werden“ durch die Worte „an der Heimatuniversität nicht zu den Forschungsschwerpunkten gehören und somit nur weniger vertieft studiert werden können“ ersetzt.
 - b) In Abs. 8 Satz 2 wird nach den Worten „Umfang der möglichen“ das Wort „Prüfungsleistungen“ durch das Wort „Prüfungen“ ersetzt.
5. In § 4 wird nach Abs. 4 folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die vierte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die bereits nach einer gültigen Fassung dieser Studien- und Prüfungsordnung studieren sowie das Studium ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in den Modulen „Electronic Human Resource Management“, „Intercultural Competence“, Foreign languages 1.2“ sowie Foreign languages 2“ für alle Studierenden, die sich in

den betreffenden Modulen noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).“

6. Die **Anlage** wird wie folgt geändert:

- a) In Zeile 8 (Financial Reporting) Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten) wird in Unterspalte 1 (1. Sem) die Zahl „5“ gestrichen und in Unterspalte 2 (2. Sem) die Zahl „5“ eingefügt.
- b) In Zeile 9 (Electronic Human Resource Management) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfungs- bzw. Studienleistung) die Worte „Research project/ Project Report“ durch die Worte „Written examination“ ersetzt.
- c) In Zeile 15 (European Economic Integration) Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten) wird in Unterspalte 3 (3. Sem) die Zahl „5“ eingefügt und in Unterspalte 4 (4. Sem) die Zahl „5“ gestrichen.
- d) In Zeile 26 (Intercultural Competence) werden in Spalte 6 (Art und Umfang der Prüfungs- bzw. Studienleistung) die Worte „Written examination“ durch die Worte „Research project/ Project Report“ ersetzt.
- e) In Zeile 29 (Foreign languages 1.1¹) Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten) wird in Unterspalte 1 (1. Sem) die Zahl „5“ eingefügt und in Unterspalte 2 (2. Sem) die Zahl „5“ gestrichen.
- f) In Zeile 30 (Foreign languages 1.2¹) wird in Spalte 7 (Faktor Abschlussnote) die Zahl „0,5“ durch die Zahl „1“ ersetzt.
- g) In Zeile 31 (Foreign languages 2¹) wird in Spalte 7 (Faktor Abschlussnote) die Zahl „1“ durch die Zahl „0,5“ ersetzt.
- h) In Zeile 35 (5 Electives à 5 ECTS³) Spalte 5 (Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten) wird in Unterspalte 3 (3. Sem) die Zahl „5“ gestrichen und in Unterspalte 4 (4. Sem) die Zahl „5“ eingefügt.
- i) In der Fußnote ³ unterhalb der Tabelle werden im zweiten Satz vor den Worten „Näheres regelt“ die Worte „Drei der fünf Electives mit einem Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten müssen betriebswirtschaftliche Themen abdecken.“ eingefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die bereits nach einer gültigen Fassung dieser Studien- und Prüfungsordnung studieren und ab dem Wintersemester 2021/2022 aufnehmen werden. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in den Modulen „Electronic Human Resource Management“, „Intercultural Competence“, Foreign languages 1.2“ sowie Foreign languages 2“ für alle Studierenden, die sich in den betreffenden Modulen noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU vom 28. Juli 2021 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 6. August 2021.

Erlangen, den 6. August 2021

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 6. August 2021 in der FAU niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. August 2021 durch Anschlag in der FAU bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 6. August 2021.